

## **Schweizer Pässe und Identitätskarten**

Seit dem 1. Januar 2003 gibt das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) einen neuen Schweizer Pass und eine überarbeitete Schweizerische Identitätskarte heraus. Die Neuerungen entsprechen den modernsten Standards der internationalen Zivilluftfahrtorganisation ICAO. Die grafische und künstlerische Gestaltung dieses Ausweises mit Wahrzeichen aus den 26 Kantonen widerspiegelt eindrücklich die kulturelle Vielfalt der Schweiz.

### **Wichtigste Änderungen**

- Die Ausweise 03 können nicht mehr verlängert werden.
- Kindereinträge in elterliche Pässe sind nicht mehr möglich. Kinder müssen künftig durch ihre gesetzlichen Vertreter einen eigenen Ausweis beantragen lassen.
- Not-Identitätskarten werden nicht mehr ausgestellt. Es kann nur noch ein provisorischer Pass beantragt werden.
- Inskünftig werden Pass und Identitätskarte in einem einheitlichen Verfahren beantragt. Aus diesem Grund können neu Pass und Identitätskarte gemeinsam zu einem günstigeren Preis beantragt werden.

### **Gültigkeit der alten Ausweise**

Die Pässe des Modells 85 behalten ihre Gültigkeit bis zu den angegebenen Ablaufdaten, jedoch längstens bis zum 31. Dezember 2007.

Die alte Identitätskarte (Kreditkartenformat) behält ihre Gültigkeit bis zu den angegebenen Ablaufdaten, jedoch längstens bis 31. Dezember 2012.

### **Antrag für neue Ausweise**

Der Ausweisantrag muss persönlich am Schalter der Einwohnerkontrolle beantragt und unterschrieben werden.

Dazu bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- Ein aktuelles Passfoto (ab Geburt); siehe auch Hinweise Fotoqualität
- Einen Ausweis mit Foto zur Identifikation
- Falls vorhanden, alter Pass und Identitätskarte

### **In die USA reisen mit dem Pass 03**

Die USA lässt Sie gemäss geltenden Einreisebestimmungen auch nach dem 26. Oktober 2006 ohne Visum einreisen, wenn Sie einen Schweizer Pass vom aktuellen Modell 03 haben, der vor dem 26. Oktober 2006 ausgestellt wurde. Um mit einem Pass 03 der nach dem 26. Oktober 2006 ausgestellt wurde in die USA zureisen, wird ein Visum benötigt.

## **Provisorischer Pass**

Wenn Sie den Reisepass innerhalb weniger als 15 Arbeitstagen benötigen, kann ein provisorischer Reisepass beantragt werden. Je nach Dringlichkeit ergeben sich folgende Möglichkeiten:

### **Der Pass wird innert 4 – 10 Tagen benötigt:**

Der provisorische Pass wird am Schalter des Einwohnerdienstes beantragt. Das Antragsformular wird per A-Post an das kantonale Passamt geschickt. Dieses stellt den provisorischen Pass direkt her. Der Pass muss von Ihnen beim kantonalen Passamt persönlich abgeholt werden.

### **Der Pass wird innert 1 – 3 Tagen benötigt:**

Der provisorische Pass wird am Schalter des Einwohnerdienstes beantragt. Das Antragsformular wird Ihnen zusammen mit einer beglaubigten Fotokopie des Antragsformulars ausgehändigt. Das Formular sowie die Kopie muss von Ihnen persönlich dem kantonalen Passamt überbracht werden. Dieses erstellt den provisorischen Pass und händigt ihn gegen Bezahlung der Gebühr von Fr. 65.00 aus. Auf der Gemeinde muss eine Gebühr von Fr. 35.00 bezahlt werden.

### **Der Pass wird innert Stunden benötigt:**

Die Antragsstellung durch den Einwohnerdienst ist nicht mehr möglich. Bitte melden Sie sich direkt beim kantonalen Passamt oder bei der Notpassstelle am Flughafen. Der Ausweis wird direkt hergestellt und gegen Bezahlung ausgehändigt.  
Kant. Pass- und Patentamt, Bleichemattstrasse 1, 5001 Aarau  
Tel. 062 835 19 28, Fax. 062 835 19 29

## **Gebühren**

Prov. Pass für Erwachsene/Kinder/Jugendliche      Fr. 100.00

Fr. 35.00 sind am Schalter des Einwohnerdienstes zu bezahlen. Die restliche Gebühr von Fr. 65.00 müssen Sie beim Passbüro bezahlen. Muss der prov. Pass ausserhalb der Bürozeiten ausgestellt werden, kommt zu dieser Gebühr ein Zuschlag von Fr. 25.00 dazu. An Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen beträgt der Zuschlag Fr. 50.00. Für die Ausstellung an einem Flughafen wird in jedem Fall ein Zuschlag von Fr. 50.00 erhoben.

## **Pass 06 (biometrischer Pass)**

Seit dem 4. September 2006 kann, neben dem weiterhin aktuellen Pass 03, auch der Pass 06 beantragt werden. Er unterscheidet sich äusserlich kaum vom Pass 03. Ein international anerkanntes Symbol für elektronisch lesbare Daten auf der Einband-Vorderseite kennzeichnet ihn. Zudem ist der Einband etwas dicker und härter als beim Pass 03, da in ihm ein hauchdünner Chip mit Antenne untergebracht ist. Diese Elemente verlangen einen Umgang, der noch sorgfältiger ist als jener mit bisherigen Pass-Modellen.

## Ausstellungsprozess

- Beantragen Sie den Pass 06 bei der Gemeinde. Hier bezahlen Sie einen ersten Teil der Passgebühr von Fr. 205.00, inkl. Fr. 5.- Porto. Zur Antragstellung müssen sie, wie bisher, einen Ausweis und ein Passfoto mitbringen.
- Gehen Sie in ein Biometrie-Erfassungszentrum, frühestens fünf und spätestens 30 Arbeitstage nach Antragsstellung. Im Erfassungszentrum werden Sie fotografiert, und Sie bezahlen den Rest der Passgebühr von Fr. 50.00. Ins Erfassungszentrum müssen Sie einen Ausweis mitbringen. Anhand dieses Ausweises und des von der Wohnsitzgemeinde übermittelten Passfoto können Sie identifiziert werden, bevor Ihre Daten erfasst werden.
- Nach max. 30 Arbeitstagen wird Ihnen der Pass zugestellt.

## Erfassungszentren

Das digitale Passfoto wird in so genannten Biometrie-Erfassungszentren aufgezeichnet. Es gibt lediglich eine beschränkte Anzahl Erfassungszentren, damit die Kosten für die heute noch teuren Erfassungssysteme tief gehalten werden können.

Erfassungszentren sind eingerichtet in den Passbüros der Kantone:

- Aargau
- Basel-Stadt
- Bern
- Graubünden
- St. Gallen
- Tessin
- Waadt
- Zürich

Sowie bei den Schweizer Vertretungen in:

- Frankfurt
- Hongkong
- London
- Mexiko
- Paris
- São Paulo
- Sydney
- Toronto

## Gültigkeitsdauer

	<b>Identitätskarte</b>	<b>Pass 03</b>	<b>Prov. Pass</b>	<b>Pass 06</b>
Erwachsene (ab 18. Altersjahr)	10 Jahre	10 Jahre	max. 1 Jahr	5 Jahre
Kinder und Jugendliche (ab 3. – 18. Altersjahr)	5 Jahre	5 Jahre	max. 1 Jahr	5 Jahre
Kinder bis zum 3. Altersjahr.	3 Jahre	3 Jahre	max. 1 Jahr	3 Jahre

## Gebühren

	<b>Identitätskarte</b>	<b>Pass 03</b>	<b>Kombi</b> (Pass 03 und IDK)	<b>Pass 06</b> (biometrischer Pass)
Erwachsene (ab 18. Altersjahr)	65.00	120.00	128.00	250.00
Kinder und Jugendliche (ab 3. – 18. Altersjahr)	30.00	55.00	63.00	250.00
Kinder bis 3. Altersjahr	30.00	55.00	63.00	180.00

Zuzüglich Fr. 5.00 Portokosten pro Person und Ausweis. Die Gebühr muss bar am Schalter bezahlt werden

## Fotoqualität

Ihrem Antrag ist ein aktuelles Passfoto beizulegen: schwarz/weiss oder farbig, ohne Kopfbedeckung, ausser diese ist religiös begründet, keine Uniform, neutraler und heller Hintergrund, Frontaufnahme, freies Gesicht. Wir empfehlen die Fotos bei einem Fotografen machen zu lassen, da diese die genauen Bestimmungen kennen.

## Ausstellungsfristen

Die Ausstellungsfrist für Pässe und Identitätskarten beträgt ca. 15 Arbeitstage. Die Ausweise werden direkt von den Herstellfirmen mit eingeschriebener Post der antragstellenden Person oder der Gemeindeverwaltung zugestellt.

## Verlust des PASSES oder Identitätskarte

Bitte Verlustmeldung der Polizei, einen Ausweis sowie ein aktuelles Passfoto beim Einwohnerdienst vorweisen, damit ein Antragsformular ausgesollt werden kann, welches von Ihnen unterschrieben werden muss.